HANDEL
direkt
Handels-News exklusiv für HBE-Mitglieder **AUSGABE** 1-2/2017

Handelsverband Bayern
HBE

Schwerbehinderung: Kündigungsschutz verschärft

Die Kündigung eines Schwerbehinderten ist ab sofort unwirksam, wenn nicht zuvor die Schwerbehindertenvertretung unterrichtet und angehört wurde. Zudem muss dieser die getroffene Entscheidung unverzüglich mitgeteilt werden. Grund für diese Verschärfung der Kündigungsvorschriften ist eine Änderung im Sozialgesetzbuch (SGB IX). Dort ist nun explizit geregelt, dass eine Kündigung ohne die – bislang schon sanktionsfrei vorgesehene – Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unwirksam ist. Für die Wirksamkeit einer Kündigung von schwerbehinderten Menschen ist jetzt neben der Zustimmung des Integrationsamtes und der Anhörung des Betriebsrates auch die ordnungsgemäße Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung zwingend erforderlich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Juristen in den HBE-Bezirksgeschäftsstellen.



Mutterschutzrecht: Neuregelung verzögert sich

Das Inkrafttreten der Reform des Mutterschutzgesetzes wird sich wohl auf 1. April 2017 verschieben. Ursprünglich war eigentlich der 1. Januar 2017 angekündigt worden. Grund für diese Verzögerung im Gesetzgebungsverfahren ist unter anderem, dass in der Regierungskoalition nach wie vor auch über inhaltliche Gesichtspunkte der Reform verhandelt wird. Dies ist bereits als Erfolg zu werten, da sich der HDE direkt nach der Anhörung im familienpolitischen Ausschuss Ende September an die Politik gewandt hat und darin – neben diversen inhaltlichen Verbesserungen – insbesondere eine großzügige Übergangsphase für die Arbeitgeber gefordert hat.

www.hv-bayern.de
News·E-Mail-Abos·Tipps·Presse-Infos

HBE-Neujahrsempfang:
Steuerentlastungen müssen kommen

Der HBE hat den Sparkurs der Bundesregierung erneut kritisiert. Angesichts hoher Steuermehreinnahmen müsse auch in die Binnenkonjunktur investiert werden. Wie HBE-Präsident Ernst Läuger auf dem HBE-Neujahrsempfang in München sagte, sei die Zeit reif für Steuersenkungen „Die Steuereinnahmen sprudeln üppiger denn je. Diese Spielräume muss die Bundesregierung nutzen." Unbestreitbar sollten Schulden abgebaut und die öffentlichen Haushalte konsolidiert werden. Doch auf der anderen Seite müssten Unternehmen und Bürger endlich spürbar entlastet werden, damit Investitionen gefördert werden und die Kaufkraft gestärkt wird. Läuger: „Wir brauchen einen Mix aus Steuerentlastung und Konsolidierung." Höhere Nettoeinkommen hätten immer einen positiven Effekt auf den privaten Konsum und damit auf die Konjunktur. Neben dem Grund- und Kinderfreibetrag gehöre gerade der bei unteren und mittleren Einkommen stark ansteigende Tarifverlauf auf den Prüfstand. Läuger mahnte mit Blick auf die Bundestagswahlen außerdem Entlastungsmaßnahmen bei den Sozialabgaben an. Die dadurch entstehenden Ausfälle in den Sozialkassen ließen sich aus dem Steueraufkommen finanzieren. Läuger: „Die Verbraucher brauchen mehr Geld zur freien Verfügung in ihren Taschen. Dem Einzelhandel geht es gut, wenn es den Verbrauchern gut geht." Rund 500 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Justiz waren der Einladung zum HBE-Neujahrsempfang in den Bayerischen Hof nach München gefolgt. Gastredner war diesmal der bayerische Justizminister Winfried Bausback. Fotos vom HBE-Neujahrsempfang finden Sie unter www.hv-bayern.de (Fotogalerie).



HBE-Präsident Ernst Läuger.


HBE-Präsident Ernst Läuger (l.) und HBE-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Aigner (r.) mit Justizminister Winfried Bausback.

Seit Anfang Februar 2017:
Neue Informationspflichten für Händler!

Egal ob stationär oder online: Für Einzelhändler gelten neue Informationspflichten. Bei Nichtbeachtung drohen teure wettbewerbsrechtliche Abmahnungen. Nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) müssen Unternehmen seit dem 1. Februar 2017 Verbraucher darüber informieren, ob sie bereit oder verpflichtet sind, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Kommt es zu einem Streit mit einem Verbraucher, so trifft diese Informationspflicht auch kleinere Unternehmer, die 10 oder weniger Arbeitnehmer beschäftigt hatten. Wichtig: Um teure Abmahnungen zu vermeiden, sollten Unternehmen in ihren AGB und/oder auf ihrer Homepage darauf hinweisen, ob sie an einer Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. In diesem Fall müssen sie die Webseite und Adresse der zuständigen Stelle angeben. Weitere Informationen erhalten Sie in unserem neuen HBE-Praxiswissen „Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: Informationspflichten" DOWNLOAD und bei den Juristen in Ihrer HBE-Bezirksgeschäftsstelle.



Foto: Thorben Wengert / pixelio.de.